

Wichtiger Hinweis für Grundstücksbesitzer – Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Außenbereich

Im Frühling und Herbst werden verstärkt Gehölzschnitt und Obstbaumpflege vorgenommen. Die bei diesen Arbeiten anfallenden pflanzlichen Abfälle dürfen nur im Außenbereich und nicht innerorts auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, durch Verbrennen beseitigt werden, wenn die Abfälle nicht durch Verrotten, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren beseitigt werden können.

Ein flächenhaftes Abbrennen ist aber verboten. Die pflanzlichen Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Beim Verbrennen ist ein Abstand von mindestens 50 m gegenüber von Gebäuden und Baumbeständen sowie mindestens 100 m von Bundes- Landes- und Kreisstraßen einzuhalten. Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden; Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Die Art und Weise, wie im Ausnahmefall verbrannt werden darf, ist in der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Beseitigungsanlagen geregelt.

Das Verbrennen von sonstigen Abfällen zum Zwecke der Beseitigung ist grundsätzlich verboten und muss als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, sofern nicht sogar eine Straftat vorliegt (umweltgefährdende Abfallbeseitigung oder unerlaubtes Betreiben einer Abfallbeseitigungsanlage).

Spätestens ein Tag vor der Verbrennung ist **die Gemeindeverwaltung, Tel. 07467 9460-0 zu informieren (Datum und Zeitraum, Lage des Grundstücks mit Gewinnbezeichnung, Tel. Nr. und Handy-Nummer)**.

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass die Leitstelle bei eingehenden Notrufen handeln muss, denn sie kann die Situation aus der Ferne nicht beurteilen. Dies kann dazu führen, dass ein Notruf eine Alarmierung der Feuerwehr und somit auch Kosten nach sich zieht.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Ordnungsamtsleiterin Eva Kempf, Tel. 07467/9460-28